

Der Unterschied zwischen internem und externem Rechnungswesen

Alles über Erträge, Aufwendungen, Kosten und Leistungen

Was Abgrenzung bedeutet

Kapitel 1

Die wunderbare Welt des Rechnungswesens

Zu Beginn möchten wir gerne ein Gerücht aus dem Weg räumen: Beim Rechnungswesen handelt es sich nicht um ein grausames Fabeltier, das vorwiegend in Schulen und Universitäten sein Unwesen treibt, um dort mit sinnloser Komplexität für Angst und Verwirrung zu sorgen. In Wahrheit ist das Rechnungswesen ein äußerst hilfsbereiter und schlauer Zeitgenosse, der Ihnen selbstlos dabei hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen und damit noch erfolgreicher zu sein. Trotz allem ist das Rechnungswesen aber lange nicht perfekt und hat – wie jeder von uns – seine Ecken und Kanten. Wie Sie mit diesen umgehen, warum manche vermeintlichen Macken bei genauerem Hinsehen gar keine sind, welche Rolle der Gesetzgeber für den Ruf des Rechnungswesens spielt und noch vieles, vieles mehr über diese faszinierende Kreatur erzählen wir Ihnen auf den folgenden Seiten. Und sollte es Sie wider Erwarten trotzdem einmal kurzzeitig verwirren – seien Sie bitte nachsichtig! Schließlich ist das Rechnungswesen irgendwie ja auch nur ein Mensch ...

Die Unterarten des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen existiert natürlich nicht zum Spaß – oder um Menschen denselben zu verderben. Vielmehr dient es dazu, alles, was in einem Unternehmen passiert und sich in Geld oder Mengen ausdrücken lässt,

- ✓ zu erfassen,
- ✓ zu überwachen und
- ✓ auszuwerten.

Das ermöglicht zum einen, Außenstehenden – wie beispielsweise den Aktionären – Rechenschaft darüber ablegen zu können, was mit ihrem Geld passiert ist, zum anderen macht es ein Unternehmen überhaupt erst steuerbar und überlebensfähig.



Sie kommen auf die glorreiche Idee, Bleistifte herzustellen und zu verkaufen und setzen pro Stift einen Verkaufspreis von 30 Cent an. Allerdings haben Sie es nicht so mit Zahlen und bemerken deshalb nicht, dass es Sie stattliche 50 Cent kostet, einen einzigen Stift zu produzieren. Zwar verkauft Ihr Unternehmen dann in ziemlich kurzer Zeit wahrscheinlich ziemlich viele Bleistifte, geht aber unter Garantie in einigen Monaten ebenfalls stiftend.

Rechnungswesen ist aber leider nicht gleich Rechnungswesen. Wäre ja auch zu einfach! In erster Linie unterscheidet man zwischen

- ✓ dem externen Rechnungswesen und
- ✓ dem internen Rechnungswesen.

Zunächst konfrontieren wir Sie mit den knallharten Fakten zum externen Rechnungswesen – gerne auch als »Finanzbuchhaltung« oder »Geschäftsbuchhaltung« bezeichnet. Dieses wird von

- ✓ Aufwendungen und
- ✓ Erträgen

regiert.

Die Finanzbuchhaltung ist die Basis für die *Bilanz* und die *Gewinn-und-Verlust-Rechnung*. Im internen Rechnungswesen, auch »Kostenrechnung« oder »Betriebsbuchhaltung« genannt, geben hingegen

- ✓ Kosten und
- ✓ Leistungen

den Ton an.

Das interne Rechnungswesen mündet in der *Kostenarten-*, der *Kostenstellen-* und der *Kosten-trägerrechnung*.



Wie so oft im Leben liegt der Unterschied zwischen Kosten und Aufwendungen einerseits sowie Leistungen und Erträgen andererseits im Detail. Und dieses Detail nennt sich recht unspektakulär *Betriebszweck*. Der Betriebszweck ist einfach ausgedrückt das eigentliche Kerngeschäft Ihres Unternehmens und alles, was damit im Zusammenhang steht.

Echt tierisch ...

Betreiben Sie beispielsweise eine Zoohandlung, so ist dem Betriebszweck all das dienlich, was mit dem Verkauf von Kaninchen, Kanarienvögeln und Goldfischen zu tun hat. Sei es die Miete für Ihr Geschäft, das Futter für die Tiere, die Ladenausstattung und so weiter. Kaufen Sie nun jedoch im Namen der Zoohandlung am Finanzmarkt Obligationsscheine, hat das nichts mit dem eigentlichen Sinn und Zweck des Unternehmens zu tun. Es sei denn, Sie haben die Optionsscheine erworben, um damit die Goldfische zu füttern.



Streng genommen gehören auch noch die sogenannte Betriebsstatistik sowie die Planungsrechnung zum weitreichenden Themenfeld Rechnungswesen. Während in der Betriebsstatistik die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung verdichtet und detailliert analysiert werden, schaut man in der Planungsrechnung nach vorn und versucht, insbesondere auf Basis der Ergebnisse aus der Betriebsstatistik, die künftige Entwicklung des Unternehmens zu prognostizieren. Mehr zu diesen beiden spannenden Unterdisziplinen des Rechnungswesens finden Sie im Buch *Controlling für Dummies*.

Warum es zwei Rechenwelten gibt

Der Grund für die Existenz der beiden Rechenwelten liegt darin, dass jeweils unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Das interne Rechnungswesen, also die Kostenrechnung, dient rein innerbetrieblichen Zielen, während das externe Rechnungswesen, die Finanzbuchhaltung, hauptsächlich Außenstehende informieren und schützen soll.

Aber der Reihe nach:

- ✓ Das interne Rechnungswesen erfüllt hauptsächlich folgende Zwecke:
 - Hilfe bei der Preisbestimmung: Zu welchem Preis bieten Sie ein Produkt am besten an?
 - Hilfe bei Entscheidungen: Wann immer mehrere Alternativen zur Auswahl stehen, die denselben Nutzen bringen, entscheiden Sie sich normalerweise für die Variante mit den geringsten Kosten.
 - Kontrollfunktion: Sie vergleichen die geplanten Kosten mit den tatsächlichen und freuen sich hoffentlich über geringe Abweichungen und eine gelungene Planung.

✓ Die wichtigsten Aufgaben des externen Rechnungswesens sind hingegen:

- Rechenschaftslegung gegenüber den Anteilseignern des Unternehmens: Wer Geld investiert, will auch wissen, was genau damit passiert.
- Grundlage für die Besteuerung: Aus der Finanzbuchhaltung ergibt sich, was Ihr Unternehmen an den Fiskus abdrücken muss.
- Gläubigerschutz: Wenn ein Unternehmen Geld braucht, ist ziemlich sicher, dass die Bank die Kreditwürdigkeit der Firma anhand von Finanzbuchhaltungskennzahlen beurteilen wird.



Während eine Finanzbuchhaltung gemäß dem Handelsgesetzbuch zwingend vorgeschrieben wird, ist die Kostenrechnung eine rein freiwillige Sache. Man kann sie haben—muss aber nicht.

Von Aufwendungen, Erträgen, Kosten und Leistungen

Nachdem wir Sie eben schon grob mit den vier Begriffen bekannt gemacht haben, stellen wir sie Ihnen nun noch etwas näher vor.

- ✓ Aufwendungen und Erträge gehören zum externen Rechnungswesen und münden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die beiden Größen umfassen alles, was dem Unternehmen an Werten zu- und abfließt. Sie entscheiden also, wie der Gewinn in einem bestimmten Zeitraum ausfallen wird. Und das muss nicht unbedingt mit den Produkten und dem eigentlichen Zweck des Unternehmens zu tun haben. Aufwand ist beispielsweise auch die Spende an den lokalen Kinderchor, was in der Regel überhaupt nichts mit der eigentlichen Tätigkeit des Unternehmens zu tun haben dürfte.



Wichtig ist hierbei, dass die Aufwendungen und Erträge auch der Abrechnungsperiode zugeschrieben werden, in der sie verursacht wurden. Das nennt man auch *Periodengerechtigkeit*. Wenn die Kunden Ihrer Bäckerei Ende Dezember anschreiben lassen und Sie das Geld erst im Januar bekommen, werden die Erträge dennoch dem Vorjahr zugeschrieben, denn dort wurden sie ja verursacht. Wann letztendlich die Zahlung erfolgt, spielt bei Aufwendungen und Erträgen zunächst keine Rolle.

- ✓ Kosten und Leistungen beziehen sich auf den eigentlichen Betriebszweck, das heißt auf die tollen Produkte des Unternehmens im betrachteten Zeitraum, zum Beispiel die Erdbeersahnetorte der Konditorei. Kosten und Leistungen sind somit durch den Betriebszweck verursachte Aufwendungen beziehungsweise Erträge.



Kosten sind nichts anderes als das, was an Geld anfällt, wenn Sie Ihre Produkte oder Dienstleistungen erstellen. Leistungen sind das Gegenteil, nämlich das, was an Geld anfällt, wenn Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen verkaufen. Um die Kosten und Leistungen zu bestimmen, braucht man zwei Angaben: die Menge

und den dazugehörigen Preis. Die Menge kann bei Rohstoffen beispielsweise in verbrauchten Stückzahlen, Kilogramm oder Liter ausgedrückt werden. Bei Maschinenlaufzeiten rechnet man meist mit Stunden. Multipliziert man diese Mengen mit den dazugehörigen Preisen (oder Stundensätzen), erhält man die jeweiligen Kosten.

Zwischen Kosten und Aufwendungen einerseits sowie Leistungen und Erträgen andererseits bestehen also unmittelbare Verbindungen. Für Kosten und Aufwendungen etwa gilt:

- ✓ Viele Aufwendungen sind zugleich auch Kosten. Und zwar die, die mit dem Betriebszweck zu tun haben. Diese Schnittmenge nennt man auch *Grundkosten*.
- ✓ Aufwendungen, die nichts mit dem Betriebszweck zu tun haben, wie eben die besagte Spende der Bäckerei an den Kinderchor oder deren Kauf von Optionsscheinen, nennt man *neutrale Aufwendungen*.



Neben Aufwendungen, die nichts mit dem Betriebszweck zu tun haben, den sogenannten *betriebsfremden Aufwendungen*, fließen auch Aufwendungen aus anderen Abrechnungszeiträumen in das Töpfchen der neutralen Aufwendungen. Die nennt man *periodenfremde Aufwendungen*. Beispiele hierfür wären etwa Steuernachzahlungen für Vorjahre oder Mietvorauszahlungen für die nächsten fünf Jahre. Außerdem sind auch *außerordentliche Aufwendungen* sowie *sonstige neu-trale Aufwendungen* per Definition neutral.

- ✓ Kosten, die keinen Aufwand darstellen, heißen hingegen *Zusatzkosten*. Das sind in der Regel kalkulatorische Größen wie zum Beispiel der kalkulatorische Unternehmerlohn.
- ✓ Aufwendungen, die zwar Kosten sind, jedoch in beiden Rechenwelten mit unterschiedlichen Werten angesetzt werden, sind sogenannte *Anderskosten*. So können Abschreibungen in der Kostenrechnung mit anderen Beträgen angesetzt werden als mit den gesetzlich zulässigen Werten aus der Finanzbuchhaltung.

Um einer etwaigen Verwirrung aufgrund der vielen Begrifflichkeiten entgegenzuwirken, fasst Abbildung 1.1 das Ganze noch mal zusammen.

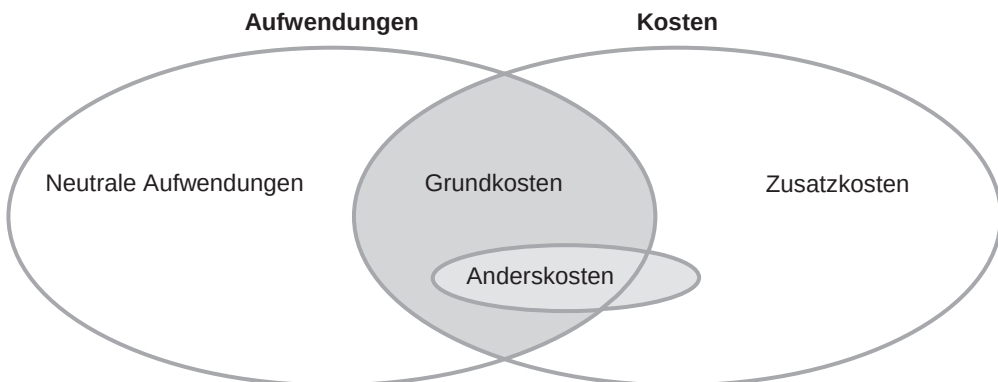


Abbildung 1.1: Aufwendungen und Kosten

Analog gilt die ganze Systematik auch für Leistungen und Erträge:

- ✓ Viele Erträge sind zugleich auch Leistungen. Und zwar die, die mit dem Betriebszweck zu tun haben. Diese Schnittmenge nennt man auch *Grundleistungen*.
- ✓ Erträge, die nichts mit dem Betriebszweck zu tun haben, wie die Gewinne, die die Bäckerei durch den Verkauf von Optionsscheinen erzielt, nennt man *neutrale Erträge*.



Neben den *betriebsfremden Erträgen* zählen auch Erträge aus anderen Abrechnungszeiträumen, die *periodenfremden Erträge*, zu den neutralen Erträgen. Ein Beispiel hierfür wären Steuerrückerstattungen aus Vorjahren. Außerdem sind auch sogenannte *außerordentliche Erträge* und *sonstige neutrale Erträge* per Definition neutral.

- ✓ Leistungen, die keine Erträge sind, heißen – Sie ahnen es schon – *Zusatzleistungen*. Ein Beispiel hierfür wären die täglichen Gratisbrötchen für die Angestellten Ihrer Bäckerei.
- ✓ Leistungen, die Erträge sind, jedoch in anderer Höhe, heißen *Andersleistungen*.

Abbildung 1.2 fasst das alles nochmals zusammen.

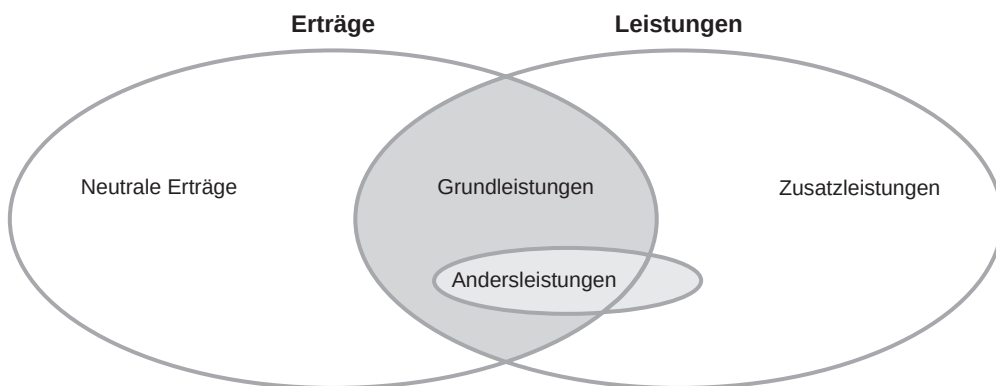


Abbildung 1.2: Erträge und Leistungen

Nicht aus-, sondern abgegrenzt

Das interne und das externe Rechnungswesen bilden zusammen das *betriebliche Rechnungswesen*.

Die meisten der gängigen Kontenrahmen haben deshalb zwei getrennte Rechnungskreise – einen für das externe Rechnungswesen, die Finanzbuchhaltung, und einen für die Kostenrechnung, also das interne Rechnungswesen. Diese beiden Rechnungskreise können allerdings auf magische Weise miteinander verbunden werden. Das Zauberwort hierfür heißt *Abgrenzung*. Aber der Reihe nach ...

Die Welt der Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung, oftmals auch kurz und liebevoll FiBu genannt, bildet innerhalb der beiden Rechenwelten den sogenannten *Rechnungskreis I*. Im Rechnungskreis I werden alle Geschäftsvorgänge mit den gesetzlich vorgeschriebenen Methoden der Buchführung dokumentiert und auf Bestands- oder Erfolgskonten verbucht. Abbildung 1.3 zeigt Ihnen, was das Zweikreissystem aufgebaut ist.

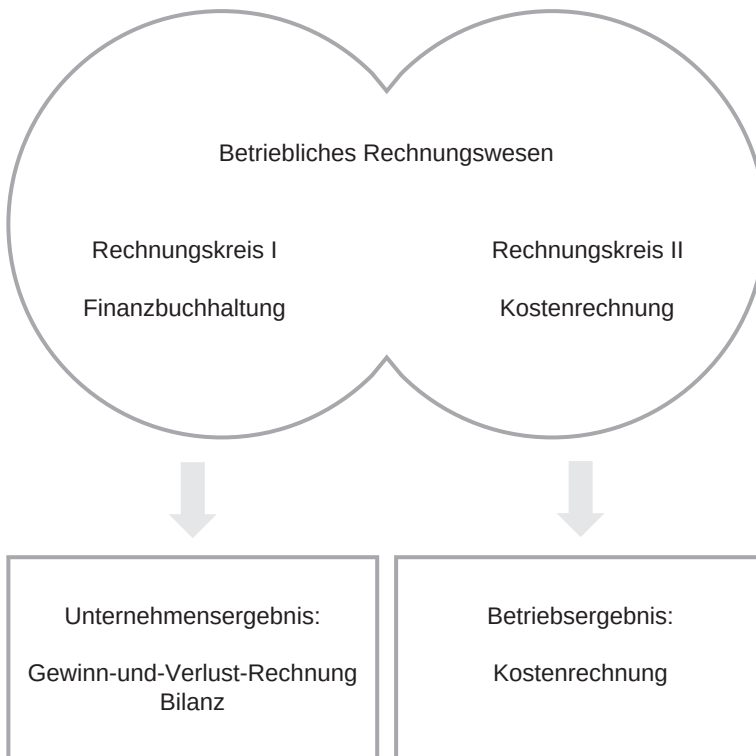


Abbildung 1.3: Die beiden Rechnungskreise



Bei den *Bestandskonten* werden Veränderungen des Vermögens- und des Kapitalbestands erfasst. Der Kauf eines neuen Lieferwagens für eine Bäckerei ist ein Beispiel dafür. Die Bestandskonten bilden die Basis für die Bilanz. *Erfolgskonten* hingegen werden bebucht, sobald das Eigenkapital verändert wird. Sprich, sobald ein Geschäftsvorfall direkt den Gewinn oder einen möglichen Verlust beeinflusst. Hier landen somit die Aufwendungen und die Erträge, aus denen später die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gebastelt wird. Sind die Erträge in einer betrachteten Periode höher als die Aufwendungen, gibt es Gewinn, im umgekehrten Fall Verlust.

Am Ende wird hieraus die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt. Das Resultat der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, also der Gewinn in guten sowie der Verlust in schlechten Zeiten, heißt auch *Unternehmensergebnis*.



Die gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzbuchhaltung finden Sie in Deutschland im HGB und in Österreich im UGB (Unternehmensgesetzbuch). In der Schweiz wird das Ganze innerhalb des Obligationenrechts, kurz OR, geregelt.

Da sich Aufwendungen und Kosten sowie Erträge und Leistungen teilweise überschneiden, wie zum Beispiel bei den Grundkosten und den Grundleistungen, überschneiden sich logischerweise auch die beiden Rechnungskreise.

Die Welt der Kostenrechnung

Das interne Rechnungswesen, also die Kostenrechnung, bildet den *Rechnungskreis II*. Wir entschuldigen uns für die nicht besonders kreative Namensgebung, können aber persönlich auch nichts dafür.



Pedanten bezeichnen die Kostenrechnung auch als Kosten- und Leistungsrechnung. Ist ja auch irgendwie sinnvoll. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung heißt ja auch nicht nur »Verlustrechnung«.

Da sich die Finanzbuchhaltung nun einmal an die gesetzlichen Bestimmungen halten muss, sind die Ergebnisse für innerbetriebliche Entscheidungen oftmals nicht aussagefähig genug. Deshalb werden die Ergebnisse im Rechnungskreis II entsprechend angepasst.

Neutrale Aufwendungen und Erträge aus dem Rechnungskreis I werden dabei herausgerechnet und im Gegenzug Zusatzkosten und Zusatzleistungen berücksichtigt. Anderskosten und Andersleistungen werden außerdem mit von der Finanzbuchhaltung abweichenden Beträgen angesetzt. Durch diese Korrekturen wird aus dem Ergebnis der Finanzbuchhaltung, also dem Rechnungskreis I, die Kostenrechnung hergeleitet. Das Ganze hat auch einen Namen: *Abgrenzung*. Abbildung 1.4 zeigt die Überleitung vom Rechnungskreis I zum Rechnungskreis II.

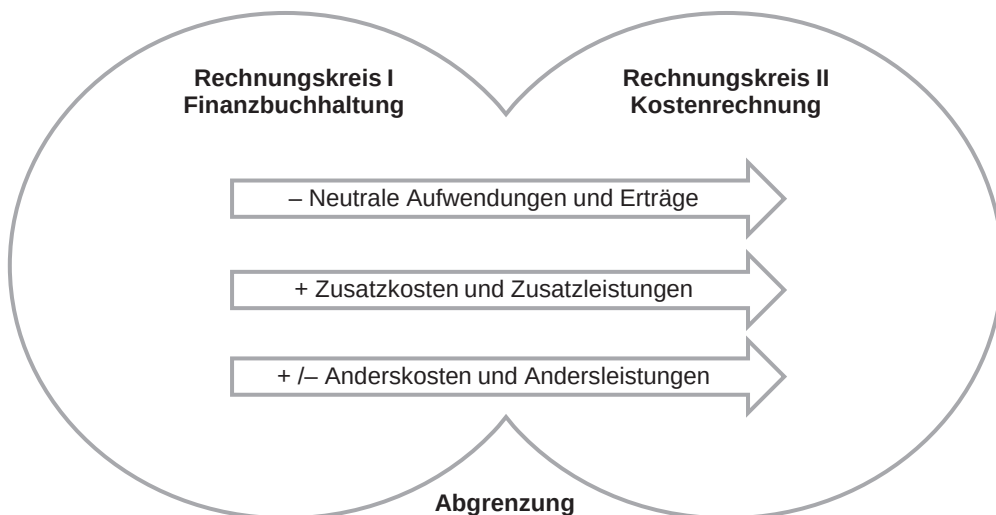


Abbildung 1.4: Von der Finanzbuchhaltung zur Kostenrechnung



Abzugrenzende Kosten, die nicht mit den tatsächlichen Geldströmen übereinstimmen, nennt man auch *kalkulatorische Kosten*.

Aufgabe 1

Sie besitzen eine Maschinenbaufirma und verfügen über eine seit Jahren nicht mehr genutzte Lagerhalle, sodass Sie diese Halle verkaufen wollen. Laut Bilanz ist die Halle 750.000 Euro wert. Sie finden einen Interessenten, der Ihnen die Halle für exakt 750.000 Euro abkauft. Um was für Erträge handelt es sich?

